



# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

St. Martinus GocherLand

# Inhalt

---

<b>Vorwort / Einleitung.....</b>	<b>2</b>
<b>Projektgruppe zur Erstellung des ISK.....</b>	<b>3</b>
<b>Risiko-/Situationsanalyse .....</b>	<b>5</b>
<b>Persönliche Eignung .....</b>	<b>7</b>
<b>Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung .....</b>	<b>9</b>
Selbstauskunftserklärung .....	9
<b>Verhaltenskodex .....</b>	<b>11</b>
<b>Beratungs- und Beschwerdewege .....</b>	<b>14</b>
<b>Qualitätsmanagement (QM).....</b>	<b>16</b>
<b>Aus- und Fortbildung .....</b>	<b>17</b>
<b>Maßnahmen zur Stärkung.....</b>	<b>18</b>
<b>Schlusswort .....</b>	<b>19</b>
<b>Anlagenübersicht .....</b>	<b>20</b>

## Vorwort / Einleitung

---



Wir sind die Pfarrei St. Martinus GocherLand und bestehen aus den sechs Teilgemeinden St. Vincentius Asperden/Nierswalde, St. Willibrord Hassum, St. Petrus Hommersum, Mariä Opferung Hülm, St. Stephanus Kessel und St. Martinus Pfalzdorf.

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns als Pfarrei und Träger von Diensten und Einrichtungen ein elementares Anliegen. Es ist unser Ziel, die körperliche und psychische Unversehrtheit unserer Gemeindemitglieder in den Mittelpunkt zu stellen. Dies sollen die Menschen, die uns anvertraut sind, spüren.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wahrnehmen.

Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und unserem Handeln eine Orientierung zu geben.

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Kommunikation über Verbindlichkeit, Strukturen und Achtsamkeit aufrechterhalten wird. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst nimmt und in unseren Diensten und Einrichtungen sichtbar wird.

Gemeinsam mit Ihnen allen möchten wir daran arbeiten, dass alle Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene und Erwachsene in unseren Gemeinden in einer geschützten und angstfreien Atmosphäre leben und mitarbeiten können.

Um die genannten Ziele zu erreichen, ist das Mitwirken aller haupt-, neben- und ehrenamtlich Engagierten in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Arbeit mit hilfebedürftigen Erwachsenen notwendig. Eine besondere Verantwortung zur Implementierung, Durchführung und Umsetzung liegt bei den Gremien. Es geht darum, Kinder und Jugendliche sowie die Verantwortlichen der verschiedenen Bereiche zu sensibilisieren, zu qualifizieren und zu stärken, um präventiv gegen übergriffiges Verhalten aktiv zu werden und Handlungssicherheit zu schaffen.

## Projektgruppe zur Erstellung des ISK

---

Im Namen des Kirchenvorstandes hat der damalige Pfarrer Dr. Norbert Hürter und nachfolgend Pfarrer Dr. Uchenna Aba (in der jeweiligen Funktion als Vorsitzender des Kirchenvorstandes) Herrn Andreas Kohlschreiber (Präventionsfachkraft und Schulungsreferent) und eine Arbeitsgruppe im Jahr 2019 damit beauftragt, das ISK für die Pfarrei St. Martinus GocherLand zu erstellen. Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Norbert Hürter und nachfolgend Pfarrer Dr. Uchenna Aba
- Dieter van Wickeren                      Pastoralreferent
- Christoph Huismann                      Diakon
- Indra Kröll                                      Sakristanin und Mitglied Pfarreirat
- Lena Seidel                                    Erzieherin
- Magdalene Voß                              Pfarreirat/Gemeindeschwester
- Marianne Bienen                            Pfarreirat
- Ina Tegeder (Strötges)                    Pfarreirat
- Birgit Bockhorn                            Pfarreirat
- Maria Coenen                                zu Beginn Kirchenvorstand
- Andreas Kohlschreiber                    Präventionsfachkraft und Schulungsreferent

### Aufgabe dieser Projektgruppe

- Erarbeitung des ISK mit allen notwendigen Bausteinen
  - Analyse der eigenen Arbeit: Schutz- und Risikofaktoren
  - Verhaltenskodex
  - Personalauswahl und Personalentwicklung
  - (Dienst-) Anweisungen und Regelungen
  - Beratungs- und Beschwerdewege
  - Verhaltenskodex
  - Maßnahmen zur Stärkung
  - Qualitätsmanagement
  - Aus- und Fortbildung

## Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes



Quelle: [http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user\\_upload/praevention/downloads/Dokumente/Bausteine\\_ISK.pdf](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Bausteine_ISK.pdf)

- Die Aufgabe dieser Projektgruppe war es, in den Blick zu nehmen, in welchen Zusammenhängen Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene mit unserer Pfarrei in Kontakt kommen.
- Um es potentiellen Täter\*innen so schwer wie möglich zu machen, innerhalb unserer Pfarrei Schutzbefohlenen Gewalt anzutun, hat die Projektgruppe mit diesem Schutzkonzept Maßnahmen zur Prävention getroffen.
- Darüber hinaus werden Handlungsleitfäden benannt, was zu tun ist, wenn ein Verdacht auf sexuelle Gewalt vorliegt und wo Betroffene Hilfe erhalten.
- Da es nichts nützt, Konzepte aufs Papier zu bringen, ohne dass Menschen die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes mittragen, wurden möglichst viele Menschen an der Umsetzung und Weiterentwicklung beteiligt.

## Risiko-/Situationsanalyse

Grundlage zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist die Durchführung einer Risikoanalyse, die vor der Erstellung eines ISK in die Wege geleitet wird. Die Risiko-/Situationsanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und wo Risiken oder Schwachstellen in der Pfarrei bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen.

Die Risiko-/Situationsanalyse wurde in unserer Pfarrei anhand eines durch die Projektgruppe erarbeiteten und standardisierten Fragebogens mittels Interviews am 25.01.2020 nach einer Einführungsveranstaltung in Zweiertteams durchgeführt.

Zur Durchführung der Risikoanalyse wurden folgende Gruppierungen und Institutionen befragt:

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kirchenvorstand</li> <li>○ Pfarreirat</li> <li>○ Ortskirchenräte</li> <li>○ Chöre</li> <li>○ Musikzüge</li> <li>○ Rosenkranzbruderschaft</li> <li>○ Messdiener</li> <li>○ Sternsinger</li> <li>○ Tannenbaumaktion</li> <li>○ CAJ/KLJB</li> <li>○ Bavielli-Kreis</li> <li>○ Mumaso</li> <li>○ Kindergärten</li> <li>○ 50+/Seniorengruppen/ARG/Fit ab 70</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ KAB</li> <li>○ Urlaub ohne Kofferpacken</li> <li>○ Caritas</li> <li>○ Schützenvereine</li> <li>○ DJK</li> <li>○ AKV</li> <li>○ Büchereien</li> <li>○ KFD</li> <li>○ Landfrauen</li> <li>○ Heimat- und Verschönerungsverein</li> <li>○ Theatergruppe</li> <li>○ MAV</li> <li>○ Katecheten</li> <li>○ Kirche für Knirpse/Schulgottesdienste</li> </ul>
--	---

Bei der Entwicklung des Bogens wurde darauf geachtet, dass die unterschiedlichen Anforderungen sowie die Vorgaben und Empfehlungen berücksichtigt wurden. Im zweiten Schritt wurden die Gruppen aufgelistet, die von Kindern und Jugendlichen bzw. von erwachsenen Schutzbefohlenen besucht werden bzw. die Gruppen/Einrichtungen erfasst, die mit Kindern und Jugendlichen / erwachsenen Schutzbefohlenen Kontakt haben. Das gesamte Vorgehen ist transparent und nachvollziehbar durchgeführt worden, damit größtmögliche Offenheit erzielt werden konnte.

Die Projektgruppe hat die Fragebögen ausgewertet und auf Gefahrenquellen, Haltungen und bestehende Sensibilisierung hin analysiert.

Dabei wurde festgestellt:

- Bei der Betrachtung der zusammengetragenen Ergebnisse zeigt sich ein gemischtes Bild. Die Antworten sind teilweise in den verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich.
- Bei allen befragten Gruppen ist eine Grundsensibilisierung bei allen befragten Gruppen zu diesem Thema gegeben. Dies zeigt sich deutlich dadurch, dass viele mögliche Gelegenheiten der Gefährdung und Schutzmechanismen von den Befragten wahrgenommen und benannt wurden. Daraus können wir schließen, dass hier ein „sibles Hinschauen“ stattfindet.
- Aus den Ergebnissen der Befragung kann ebenfalls geschlossen werden, dass es einen unterschiedlichen Stand von Qualifizierung und Fortbildung in den verschiedenen Personengruppen und Tätigkeitsbereichen gibt.

Die Fragebögen und die ausführlichen Ergebnisse der Analyse sind im Pfarrbüro der Pfarrei St. Martinus GocherLand hinterlegt.

## Persönliche Eignung

---

Die Pfarrei trägt Sorge, dass nach § 4 der Präventionsordnung nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei hilfebedürftigen Erwachsenen eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. Dies gilt für haupt-, neben – und ehrenamtliche Tätige.

Daher haben Kirchenvorstand und der Pfarreirat der Pfarrei St. Martinus GocherLand folgendes beschlossen:

### Hauptamtliche:

1. Bei Stellenausschreibung wird auf die Präventionsordnung hingewiesen.
2. In Einstellungsgesprächen werden die Bewerber\*innen gebeten, zur Prävention/zur Präventionsordnung Stellung zu beziehen.
3. Es findet ein Austausch über das ISK, den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung der Pfarrei statt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis benötigt wird.
4. Das Institutionelle Schutzkonzept wird den Bewerber\*innen zur Verfügung gestellt, ebenso der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung. Verhaltenskodex und Selbstauskunft sind bei Einstellung zu unterzeichnen.
5. Die Präventionsschulung muss alle 5 Jahre erneut erfolgen
6. Diese Regelungen gelten unabhängig von Aufgabenfeld und Stundenumfang.

### Ehrenamtliche:

1. Einstellungsgespräche bei Ehrenamtlichen (EA) werden nicht geführt.
2. Allen ehrenamtlich Tätigen wird das Institutionelle Schutzkonzept vor Antritt des Ehrenamtes ausgehändigt.
3. Ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichten wir eine 6- stündige Präventionsschulung zu absolvieren.
4. Vor Aufnahme der Tätigkeit wird ein erweitertes Führungszeugnis benötigt.
5. Ebenso erhalten die EA den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung. Beides wird vor Aufnahme der Tätigkeit durch die EA unterzeichnet.
6. Diese Regelungen gelten unabhängig von Aufgabenfeld und Stundenumfang.



Die Dokumentation und Archivierung der o.g. Unterlagen erfolgt für die ehrenamtlich tätigen durch Frau Andrea Gutsfeld zentral im Pfarrbüro Pfalzdorf.

Pfarrbüro Pfalzdorf  
**Andrea Gutsfeld**  
Hevelingstr. 110  
02823 - 92 88 79 0  
smartinus-pfalzdorf@bistum-muenster.de

# Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

---

In der Pfarrei St. Martinus GocherLand legen alle hauptamtlichen Kräfte in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Arbeit bei hilfebedürftigen Erwachsenen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vor. Dies ist alle 5 Jahre zu wiederholen. Anfallende Kosten bei Neuanschaffung tragen die Bewerberinnen; bei Wiedervorlage trägt der Dienstgeber die Gebühren.

Die Vorlagepflicht gilt auch für alle Ehrenamtlichen/nebenamtlichen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen sowie schutz- und /oder hilfebedürftigen Erwachsenen ausüben.

Hierzu erhalten alle Ehrenamtlichen ein Anschreiben zur *schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)* zur Beantragung.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, sodass Gebührenbefreiung beantragt werden kann. Bitte beantragen Sie bei Ihrer Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis zur Übersendung an die u.g. Adresse.

Siehe Anlage 2

Das erweiterte Führungszeugnis wird zur Einsicht an Verwaltungsreferentin der Kirchengemeinde St. Martinus GocherLand Frau Britta Stevens, gesendet.

Nach der Einsichtnahme wird das eFZ zurückgegeben.

Verwaltungsreferentin der Kirchengemeinde

**Britta Stevens**

St. Martinus GocherLand

Hevelingstraße 110

47574 Goch

Tel 02823 - 92 88 79 13

stevens@bistum-muenster.de

## Selbstauskunftserklärung

Alle angestellten/nebenamtliche/hauptamtliche sowie alle ehrenamtlichen Kräfte in der Pfarrei St. Martinus GocherLand haben bei Dienstantritt einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Dies geschieht unabhängig von Aufgabenfeld und Stundenumfang.

Mit der Erklärung bestätigen die Unterzeichnenden, dass gegen sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ermittelt wurde oder wird. Gleichzeitig ist die Person verpflichtet, den Diensteber bzw. die Pfarrei St. Martinus GocherLand unverzüglich zu unterrichten, sollte ein Verfahren eingeleitet werden.

#### **Detaildarstellung:**

##### Angestellte/Nebenamtliche/Hauptamtliche

- Die Ausgabe der Selbstauskunftserklärung erfolgt mit Übergabe des Anstellungsvertrages. Anlage 4
- Die Vorlage und Archivierung erfolgt bei der zuständigen Personalverwaltung.

##### Ehrenamtliche Tätige

- Die Ausgabe der Selbstauskunftserklärung erfolgt durch die hauptamtlich Tätigen der Pfarrei St. Martinus GocherLand Anlage 4.
- Die Vorlage und Archivierung erfolgt durch Frau Andrea Gutsfeld zentral im Pfarrbüro Pfalzdorf.

##### Zur Information:

Alle hauptamtlichen Seelsorger\*innen in der Pfarrei St. Martinus GocherLand sind direkt beim Bistum Münster angestellt. Alle Formalien inklusive Prüfung und Fristenkontrolle erfolgt durch die dortige Personalabteilung. Hierzu gehören u.a.:

- das Einsehen des erweiterten Führungszeugnisses,
- das Führen der Nachweise über Präventionsschulungen
- und auch Aufforderung zu Nachschulung erfolgt direkt über das Bistum.

Zuwiderhandlungen führen zum Dienstausschluss! Diese Regelung gilt auch für die Diakone mit Zivilberuf.

# Verhaltenskodex

---

Der nachfolgende Verhaltenskodex wird allen

- ehren, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich sowie in der Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen
- Mitarbeitenden in Gremien
- Personen, die die Räumlichkeiten der Gemeinde nutzen,

in Druckform ausgehändigt.

Die Kenntnisnahme ist per Unterschrift (Kopie des Verhaltenskodex) an die Leitung der Maßnahme oder ans Pfarrbüro abzugeben. Hier erfolgt die Dokumentation und Archivierung.

Die Unterzeichnung ist verbindlich für alle betreffenden Personen (§ 6 Abs.3-4 der Präventionsordnung des nordrhein-westfälischen Teils des Bistums Münster).

Bei Minderjährigen muss der Verhaltenskodex neben diesem auch von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

*Sollten Fremdgruppen unsere Räumlichkeiten nutzen/anmieten, geschieht die Ausgabe des Kodex und die Abgabe der unterzeichneten Kenntnisnahme über die Schlüsselverantwortlichen vor Ort. Der Nachweis wird durch Abheften der Erklärung geführt und im Pfarrbüro in Pfalzdorf archiviert.*

Der Verhaltenskodex wurde von der Projektgruppe erstellt. Dabei wurden die Situations- und Risiko-beschreibungen sowie die christliche Verortung als Basis genommen.

Verhaltenskodex der Pfarrei St. Martinus GocherLand für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen.

Jeder Mensch ist nach dem Bilde Gottes geschaffen ein Individuum mit eigener Persönlichkeit. Unsere Arbeit in St. Martinus GocherLand mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen, Frauen, Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen und als Mitarbeitende untereinander ist daher von Respekt und Vertrauen geprägt.

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Schutzbefohlenen, egal welcher Altersstufe, ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Dabei ermögliche ich ihnen Selbst- und Mitbestimmung. Ich achte und respektiere ihre Würde und Rechte. Ich stärke sie in ihrem Recht auf seelische und körperliche Freiheit und Unversehrtheit. Ich trage dazu bei, die Kinder und Jugendlichen zu angemessenem Verhalten anzuleiten.
2. Ich schütze Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene mit den mir möglichen Mitteln vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen von anderen. Dies bezieht sich auch auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir Anvertrauten. Dies bezieht

sich sowohl auf meinen Kleidungsstil (d.h. angemessene Kleidung), als auch auf meine Interaktion.

4. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und meine Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie Kollegen und Mitarbeitenden bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich klar und eindeutig und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich toleriere weder diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten noch jede Art von grenzüberschreitendem Verhalten in Wort oder Tat. Meine Achtsamkeit richtet sich auch auf die modernen sozialen Netzwerke. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
6. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und Ansprechpartner für das Bistum Münster und meine Pfarrei St. Martinus GocherLand, meines Verbundes oder meines Trägers. Mir steht es frei, bei Bedarf Beratung und Unterstützung bei den zuständigen Fachstellen des Bistums einzuholen. Zudem kann ich jederzeit mit der Präventionsfachkraft Kontakt aufnehmen. Darüber hinaus verpflichte ich mich, an erforderlichen Schulungsangeboten teilzunehmen.
7. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

#### ***Das bedeutet in der konkreten Umsetzung:***

- *Gestaltung von Nähe und Distanz*

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorgerischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- *Angemessenheit von Körperkontakt*

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d. h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ist aufmerksamlos zu respektieren.

- *Beachtung der Intimsphäre*

Veranstaltungen mit Übernachtung sind Herausforderungen und Situationen, bei denen alle Verantwortlichen sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst und vertraut gemacht haben. Die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der hilfebedürftigen Erwachsenen sowie der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind unbedingt zu achten und zu schützen. Bei Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich achten wir auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung.

- *Sprache und Wortwahl*

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbaler Austausch soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl.

- *Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl und Verbreitung von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam erfolgen. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

- *Zulässigkeit von Geschenken*

Exklusive Geschenke und Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Grundsätzlich ist der Umgang mit Geschenken im haupt- und ehrenamtlichen Bereich unter den oben genannten Gesichtspunkten zu betrachten. Daher ist es für uns selbstverständlich und Verpflichtung zugleich, für alle verantwortlich Tätigen den Umgang mit Geschenken und Zuwendungen zu reflektieren und bei Unklarheiten mit den Gremien abzustimmen.

- *Erzieherische Maßnahmen*

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, zeitnah, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an die vereinbarten Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Anlage 5

**Hinweis:** für alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten gilt folgende Regelung in der jeweils gültigen Fassung:

Verhaltenskodex zur Sicherstellung des Kindeswohls für die Kindertagesstätten der kath. Kirchengemeinden in den Dekanaten Geldern und Goch. Siehe Anlage 7

## Beratungs- und Beschwerdewege

Wenn sich ein Kind, ein Jugendlicher oder ein Erwachsener auf eine unangemessene Art behandelt fühlt, braucht es eine Vertrauensperson, die zuhört. Dies gilt ebenso, wenn eine ehren-, nebenamtlich oder hauptberuflich tätige Person einen Verdacht bzw. konkretes Wissen über einen Vorfall hat.

**Vorgaben:** In einem Verdachts- oder Beschwerdefall oder bei einer Beratungsanfrage zu dem Themenbereich Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt, sollen sich Betroffene oder Ratsuchende an interne und externe Fachleute wenden können.

**Umsetzung:** Bei Problemanzeigen in Situationen von Grenzverletzungen, Übergriffen und bei möglichem Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen stehen interne und externe Ansprechpartner zur vertraulichen Beratung zur Verfügung.

### Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei GocherLand

Präventionsfachkraft: Ina Strötges Email: stroetges@bistum-muenster.de Tel.: 01735124986
Präventionsfachkraft: Thorsten Dahms Email:dahms@bistum-muenster.de Tel.: 01735123007

### Ansprechpartner außerhalb

Nummer gegen Kummer 116 111 für Kinder und Jugendliche anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz montags – samstags von 14 - 20 Uhr
<a href="http://www.nina-info.de">www.nina-info.de</a> N.I.N.A. ist ein Beratungsstellenfinder sowie Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
<a href="http://www.zartbitter.de">www.zartbitter.de</a> Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
<a href="http://www.wildwasser.de">www.wildwasser.de</a> Hilfe für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige, Freunde
<a href="http://www.kids-hotline.de">www.kids-hotline.de</a> Anonyme Beratung für Mädchen und Jungen zu Themen wie Erfahrungen mit Gewalt, Fragen zu Drogen, Sexualität, Partnerschaft
<a href="http://www.hilfetelefon-missbrauch.de">www.hilfetelefon-missbrauch.de</a> 0800 22 55 530 bundesweit, kostenfrei und anonym

**Handlungsleitfaden**

Bestandteil eines institutionellen Schutzkonzeptes sind auch Regelungen, wie im Fall von sexualisierter Gewalt schnell und angemessen geholfen wird.

Z.B: für

Handlungsleitfaden bei der Vermutung, jemand ist ein Opfer

Handlungsleitfaden bei der Vermutung, jemand ist Täter oder Täterin

Handlungsleitfaden bei der Mitteilung über sexualisierte Gewalt

Handlungsleitfaden bei der Mitteilung über sexualisierte Gewalt 2

Anlagen 6



# Qualitätsmanagement (QM)

---

QM bedeutet für uns in erster Linie, im Prozess und auf Augenhöhe zu bleiben.

Die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen und das Arbeiten miteinander unterliegen ständigen Veränderungen. Es kommen und gehen Mitwirkende in der Pfarrei, Zuständigkeiten verschieben sich und Strukturen, die heute klar sind, können morgen schon wieder anders aussehen. Deshalb reicht es nicht, einmal ein Schutzkonzept einzuführen und davon auszugehen, dass dieses für alle Zeiten angemessen und effektiv wirkt. Darum ist es unsere Pflicht und unser Bestreben dranzubleiben und für eine Verstetigung und Weiterentwicklung zum Schutz der uns anvertrauten Menschen zu sorgen.

Dies wollen wir u.a. durch nachfolgende Punkte erreichen:

- Der Rechtsträger die Pfarrei GocherLand (Kirchenvorstand) trägt die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bistums Münster nachhaltig Beachtung finden und die unterschiedlichen Zielgruppen sensibilisiert und informiert werden.
- Das Institutionelle Schutzkonzept ist allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen zu Kenntnis zu geben. Hierzu gehören auch die mitgeltenden Unterlagen (Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenskodex, etc.)
- Es werden regelmäßig Präventionsschulungen für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige angeboten und durchgeführt. Hierbei gehen die Gremien mit gutem Beispiel voran. Alle Gremienmitglieder haben eine Präventionsschulung nach Vorgaben des Bistums Münster absolviert.
- Alle zwei Jahre findet eine Überprüfung und Austausch im Kirchenvorstand zum Thema Präventionsarbeit statt. Der/die Präventionsfachkraft/ das Präventionsteam unterstützt die Gremien.

Mit Blick auf eine qualitative Weiterentwicklung werden mindestens folgende Parameter durch die Gremien überprüft, bewertet, Maßnahmen festgelegt und initiiert:

1. Sind alle haupt-, neben- und ehrenamtliche Tätigen \*innen über das Schutzkonzept informiert?
2. Liegen alle notwendigen Unterlagen (Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenskodex) vor?
3. Sind die beschriebenen Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe aktuell?
4. Müssen Risikofelder ergänzt oder neu bewertet werden?
5. Welche Schulungen sind erforderlich?
6. Etc.

## Aus- und Fortbildung

---

Auch ohne Bestehen des eigenen ISK haben seit 2016 alle Seelsorger, alle hauptamtlich Beschäftigten und ein Großteil der ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit/im Umgang mit erwachsenen Schutzbefohlenen an den geforderten Schulungen teilgenommen.

Mit dem nun vorliegenden ISK besteht jetzt im Hinblick auf die Präventionsschulungen eine verbindliche Ordnung.

Nach der Risiko- und Situationsanalyse wurde festgehalten, dass für alle neben-, haupt- und ehrenamtlich Tätigen und Gremienvertreter eine 6 h Schulung alle 5 Jahre verpflichtend ist.

Zu gegebener Zeit erinnert die Personalabteilung oder die Präventionsfachkraft/das Präventionsteam an anstehende Schulungstermine und überprüft ihre Einhaltung.

Ziele der Präventionsschulungen mit Blick auf die Teilnehmenden sind:

- Die Teilnehmer: innen verfügen über (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt.
- Die Teilnehmer: innen sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen.
- Die Teilnehmer/innen kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.
- Die Präventionsfachkraft selbst und das Präventionsteam nehmen regelmäßig an den erforderlichen Schulungen des Bistums teil. Erkenntnisse und wesentliche Neuerungen, die für das ISK relevant sind, werden durch die Präventionsfachkraft und das Präventionsteam dem Seelsorgeteam und den Gremien mitgeteilt.
- Das ISK und der Verhaltenskodex der Pfarrei St. Martinus GocherLand sind den Teilnehmer: innen bekannt.

Die Präventionsschulung wird mindestens zweimal im Jahr angeboten.

# Maßnahmen zur Stärkung

---

## Mitbestimmung

Eine Methode zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist die Förderung von Partizipation in der Gruppenarbeit oder bei den unterschiedlich stattfindenden Angeboten und Aktionen. Wenn Kinder und Jugendliche mitbestimmen können und mit ihren Ideen und Erfahrungen ernstgenommen werden, erleben sie sich als wertgeschätzt und selbstwirksam, was ihre Persönlichkeit stärkt.

Geltungsbereich:

- in Jugendausschuss
- Landjugend
- Messdienergruppe
- Kinder- und Jugendgruppen

## Feedback-Kultur

Eine weitere bewährte Maßnahme zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist eine Feedback-Kultur. Wenn Angebote regelmäßig reflektiert werden und Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich gegenseitig Rückmeldungen geben über das, was sie erlebt haben und darüber wie sie sich gegenseitig erleben, können Kinder und Jugendliche lernen, ihre Meinungen und Gefühle zu äußern und dazu zu stehen.

- Je nach Bedarf werden auch eigene Veranstaltungen zur Kompetenzerweiterung für Be-treuer: innen oder Katechet: innen sowie Mitarbeiter: innen angeboten, die die Kultur der Achtsamkeit fördern.
- Allen Gruppen, dem Pfarreirat und Mitarbeitenden steht es frei, dem Präventionsteam/Prä-ventionsbeauftragten/ Kirchenvorstand im Einzelfall weitergehende Maß-nahmen zur Stär-kung von Mitgliedern der „zu schützenden Personen“ vorzuschlagen.

# Schlusswort

---

## Öffentlichkeitsarbeit

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Kommunikation über Verbindlichkeit, Strukturen und Achtsamkeit aufrechterhalten wird. Daher ist es uns ein Anliegen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen. Neben dem ISK ist auch der Verhaltenskodex zu veröffentlichen:

- Das ISK und der Verhaltenskodex stehen online und als Druckversion (Flyer) zur Verfügung.
- Das ISK und der Verhaltenskodex sind auf der Pfarreihomepage eingestellt.
- Zudem liegt das ISK und der Verhaltenskodex bzw. ein Informationsflyer in den Schriftenständen der Pfarrei aus.
- Zudem erfolgt ein Beitrag im St. martinus magazin.

Der Pfarreirat der Pfarrei St. Martinus GocherLand hat in der Sitzung am **XXXXXX** über das Schutzkonzept beraten und es in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Für den Pfarreirat:

\_\_\_\_\_ (Name, Unterschrift)

\_\_\_\_\_ (Name, Unterschrift)

\_\_\_\_\_ (Name, Unterschrift)

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Martinus GocherLand am **XXXXXX**. Für den Kirchenvorstand:

\_\_\_\_\_ (Name, Unterschrift)

\_\_\_\_\_ (Name, Unterschrift)

\_\_\_\_\_ (Name, Unterschrift)

# Anlagenübersicht

---

Anlage 1: Informationen zur Pfarrei St. Martinus GocherLand

Anlage 2: Schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Anlage 3: Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten bei Ehrenamtlichen

Anlage 4: Selbstauskunftserklärung gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Anlage 5: Verhaltenskodex St Martinus GocherLand / Druckversion

Anlage 6: Handlungsleitfaden der Pfarrei

Anlage 7: VERHALTENSKODEX ZUR SICHERSTELLUNG DES KINDESWOHLS für die Kindertagesstätten der kath. Kirchengemeinden in den Dekanaten Geldern und Goch

...